DATENSCHUTZSTELLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Ministerium für Gesellschaft und Justiz
Herr Regierungsrat Dr. Emanuel Schädler
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Ihr Schreiben vom 16.06.2026	Aktenzeichen:	Sachbearbeitung	Vaduz,
Referenzen LNR 2026-877 / BNR 2026/929	600 / 2026-13459	GAMJ	18. August 2026

Vernehmlassungsbericht (VNB) der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und des Gesundheitsgesetzes (GesG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

An der Sitzung vom 16. Juni 2026 verabschiedete die Regierung den VNB betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und des Gesundheitsgesetzes (GesG). Breite Kreise wurden dazu eingeladen, bis zum 17. August 2026 ihre Anregungen und Stellungnahme einzubringen.

Anbei erhalten Sie die Stellungnahme der Datenschutzstelle (DSS):

Generell regt die DSS an, in den Erläuterungen und Gesetzesbestimmungen den Begriff BEarbeitung von Daten durch den der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz entsprechenden Fachbegriff VERarbeitung zu ersetzen.

Unter Punkt 3.9 wird ausgeführt, dass die Versicherten künftig personalisierte Informationen etwa zu Kostenunterschieden bei Behandlungen, alternativen Versorgungsformen, etc. erhalten sollen. Die DSS begrüsst, dass diese Neuerung datenschutzrechtlich sorgfältig abgeklärt wurde und die Grundsätze wie Datenminimierung, Zweckbindung etc. eingehalten werden und insbesondere eine Nutzung zu Marketing-, Selektions- oder Tarifzwecken ausgeschlossen wird. Ebenso wird begrüsst, dass die Versicherten eine Information zur Verarbeitung ihrer Daten erhalten und weitere Informationsschreiben ablehnen können (opt-out). Bei der Information ist allerdings noch zu beachten, dass eine alleinige Information über den Zweck, wie in Art. 25 Abs. 2 KVG vorgesehen, nicht ausreicht, sondern dass die Information Art. 13 DSGVO entsprechen muss. Die DSS empfiehlt daher eine entsprechende Präzisierung in der neuen Gesetzesbestimmung.

Abschliessend merkt die DSS an, dass der Vernehmlassungsbericht Hinweise auf den Europäischen Gesundheitsdatenraum (Erarbeitung einer eHealth-Strategie 2030) beinhaltet. Nachdem diese Thematik allerdings in Liechtenstein noch nicht die Umsetzungsphase erreicht hat und folglich im Vernehmlassungsbericht auch keine näheren Ausführungen gemacht werden, verzichtet die DSS an dieser Stelle auf eine Stellungnahme und behält sich dies für die konkrete Umsetzung vor.

Für Rückfragen steht die Datenschutzstelle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Marie-Louise Gächter
Leiterin der Datenschutzstelle

FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN LANDESVERWALTUNG	**Dieses Dokument wurde amtssigniert.**
	Datenschutzstelle Marie-Louise Gächter-Alge
	2026-08-18 11:18:17 +02:00
	Informationen zur Signaturprüfung finden Sie unter: www.llv.li/signaturpruefung
	Ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäss Art. 24a Abs. 3 des E-Government-Gesetzes die Vermutung der Echtheit.